

... einfach, flexibel, gut.

Die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe informiert:

Einführung neuer Tarife zum 1. Januar 2021

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ändert sich ab Januar 2021 der aufsichtsrechtlich zulässige Höchstrechnungszins der BaFin für neu abgeschlossene Verträge bei verschiedenen Versorgungswegen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.

Dies gilt auch für die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe.

Bei Neuverträgen und Beitragserhöhungen mit **spätestem Beginn 1. Dezember 2020** beträgt der aktuelle Rechnungszins p.a. 1 %.

Für Neumitgliedschaften und Höherversicherungen **ab Januar 2021** gilt ein aufsichtsrechtlich genehmigter Höchstrechnungszins von p.a. 0,25 %.

Die herausragenden Merkmale der derzeitigen Tarifgeneration wie hohe Grundleistungen, geringe Kosten (keine Abschlussgebühren, keine Provisionen, kein Außendienst) und sehr flexible Beitragszahlung sind auch Bestandteile der neuen Tarife XV und XVI.

Nutzen Sie die aktuellen Tarife für eine individuelle Beitragserhöhung Ihrer betrieblichen Altersversorgung bzw. für eine Neumitgliedschaft bei uns!

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Kontaktdaten:

info@geno-pensionskasse.de

Tel: 0721 352 1313

Ihre

Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe